

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 33. Montags den 18. Aug. 1788.

I Steckbrief.

Nachstehendes Signalement zweyer im Chur = Maynzischen entsprungenen Räuber, Namens Fischer, Vater und Sohn, welche bey dem im Novembr. a. p. daselbst verübten Post = Wagen = Raube, verflochten sind, wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, um auf diese Räuber zu vigiliren und solche im Beiretzungs = Fall, zur gefänglichen Haft bringen lassen zu können.

Signalement derer Post = Wagen = Räuber.

Johannes Fischer ein Kastenkrämer von Aulsenau, 56 Jahr alt, hat ein längliches blaßes Gesicht mit einer grossen Nase, gelbe abgestützte Haare, an der rechten Hand fehlet der mittlere Finger von anderthalb Glied, trägt einen grauen Ueberrock und Camisol, Strümpfe und Schuhe, ist mittelmäßiger Größe, hat eine Frau mit 6. Kinder bey sich, wovon der älteste nachstehender Räuber ist:

Johann Gorg Fischer; Johann Fischer ältester Sohn, bis 19 Jahr alt, mittel groß, trägt ein blondes Haar im Zopf und abgestümpfte Locken, einen Hechtgrauen Rock mit grünen Aufschlägen und Kragen, blaues Mützgen und Hosen, weiße wollen Strümpfe und Schuh; an der rechten Hand dieses Räubers, ist das vordere Glied des kleinen Fingers halb weggefressen. Dieser

Räuber hat einen falschen Paß bey sich, nach welchen er sich Johann Jörg Fischlein nennt 18 Jahr alt, seiner Profession ein Schuster ist, einen dunkelblauen Rock, lederne Hosen, Strümpfe und Schuhe, Camaschen trägt. Dieser Paß ist mit dem Freyherrn von Münsterschen Wappen gestiegelt, und darinnen der Name Zappler als des Beamten überschrieben. Bemeldter Räuber gibt sich auch für einen Kaiserlichen Werber aus, trägt eine weiße Uniform mit rothen Krägen und Aufschlägen, auch zur Abwechslung Stock und Seiten = Gewehr.

Signatum Minden den 9ten August. 1788.
Königl. Preuss. Minden = Ravensbergische Krieges = und Domainen = Cammer.

Paß. v. Redeker. Backmeister.

II Warnungs = Anzeige.

Eine gewisse Weibsperson ist wegen verübten Hausdiebstahls bey ihrer Brodt = herrschaft zu einjähriger Zuchthausstrafe mit völligen Willkommen und Abschied, salva fama condemniret worden. Ringen, den 5. Aug. 1788.

Königl. Preuss. Tecklenburg Ringensche Regierung.

Möller.

III Citationes Edictales.

Amt Hausberge. Demnach der Colonus Paulsmeyer oder Bohnenkamp No. 15. Bauerschaft Dehme in Beystand

seiner Guths: Herrschaft, der Freiherrlichen Familie von dem Busche die Wohlthat der terminlichen Bezahlung der bey Antritt der Stette vorgefundenen Schulden nachgesucht hat: So werden alle und jede welche an den Coloum Paulsmeyer oder Bohnenkamp und dessen Stette Anspruch und Forderung machen hierdurch edictaliter verabladet, solche innerhalb 9 Wochen und zuletzt in Termino den 5ten November a. c. bey hiesigem Amte anzugeben, und gehörig zu erweisen, auch über die nachgesuchte terminliche Zahlung, und die nach dem beygebrachten Anschlag von der Stette offerirte jährliche Abgibt sich zu erklären. Die sich nicht meldende Gläubiger haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen allen übrigen nachstehen, und sich in Ansehung des jährlichen Termins dasjenige gefallen lassen müssen, was die gegenwärtigen bewilligen.

Zufolge der von Hochpreisl. Krieges- und Domainen: Kammer erlassenen Verordnung, werden sämtliche Gläubiger der dem großen Potsdamschen Waisenhanse eigenbehörigen Meyers Stette sub No. 37. Bauerschaft Wollmerdingsen hierdurch verabladet, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 29ten October a. c. bey hiesigem Justiz- Amte anzugeben, und die zur Unterstützung derselben habende Beweismittel bezubringen, sodann in Ansehung der nach dem vorzulegenden Anschlag der Stette zu regulirenden terminlichen Zahlung ihre Erklärung abzugeben, und demnächst die Festsetzung des jährlichen Termins und Prioritäts-Urtheil zu gewärtigen. Die sich nicht meldende Gläubiger müssen mit ihren Forderungen den angegebenen nachstehen, so fern sie aber bekannt sind, sich in Absicht der terminlichen Zahlung dasjenige gefallen lassen, was die erscheinenden Creditores bewilligen.

Da der Königl. Eigenbehörige Colonus Kerckhoff sub No. 1 Bauerschaft Deh-

me mit Genehmigung Einer Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer auf die Wohlthat terminlicher Zahlung der von seinen Vorfahren auf der Stette contrahirten Schulden, provocirt hat: So werden alle diejenigen, welche an dem Colono Kerckhoff und dessen Stette Anspruch und Forderung haben, hierdurch edictaliter verabladet, solche innerhalb 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 7. November a. c., bey hiesigem Amte anzugeben, und gehörig zu erweisen, auch über die nachgesuchte terminliche Zahlung, und die nach dem beygebrachten Anschlag von der Stette offerirte jährliche Abgabe sich zu erklären. Die sich nicht meldende Gläubiger haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen allen übrigen nachstehen, und sich in Ansehung des jährlichen Zahlungs- Termins dasjenige gefallen lassen müssen, was die übrigen gegenwärtigen bewilligen.

Da es der Schulden: Zustand der Königlich eigenbehörigen Dickmeyerschen Stette sub No. 3. zu Düßen nothwendig gemacht, daß solche auf 6 Jahr elociret werden müssen; so werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Johann Friderich Dickmeyer sub No. 3. zu Düßen, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, öffentlich verabladet, a dato binnen 9 Wochen, und spätestens in Termino den 25ten Novemb. a. c. des Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Amte entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit und etwaiges Vorzugs-Recht durch zu producirende Original-Documente, oder auf sonstige rechtliche Art nachzuweisen und liquide zu stellen, mit der Warnung daß die nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen so lange werden zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden von den jährlichen 121 Rlr. 2 Ggr. betragenden Aufkünften nach gescheneher Berichtigung der jährlich laufens

den Königlich und Zinsherrlichen Ge-
fällen werden befriediget seyn.

Bielefeld. Die Herren Erben
des verstorbenen ehemaligen Follenbeckischen
Hrn. Predigers Hagedorn sind willens fol-
gende ihnen erblich zugefallene in hiesiger
Feldmarckt belegene Grundstücke: als 1) Einem Kamp ehemals der Gernings Kamp
genannt, hinter dem Kesselbrincke am Her-
fordter Fußwege. 2) Einem Kamp daneben
belegen. 3) Eine kleine Wiese neben dem
ersten Kamp, welche sich so weit als der
Kamp erstreckt 4) Eine große Wiese neben
dem zweyten Kamp zuerst am Herfordter
Fußwege 5) Einem Garten neben gedachten
Gerningschen Kamp an dem kleinen Bach
hinter dem Kesselbrincke, welche 5 Grund-
stücke der Kaufmann Hr. Friedrich Wilhelm
Kurlbaum bishero miethsweise untergehabt
6) Einem Garten vor dem Niederthore am
Schilbescher Steinwege, so an die Frau
Willmanns vermiehet. 7) Einem Garten an
der Viehtrift welchen die Frau Knemeyern
und 8) Einem Garten am Kesselbrincke ne-
ben dem Heeperwege, so der Bürger Scher-
pel bishero miethsweise untergehabt, öffent-
lich an den Meistbietenden gerichtlich ver-
kauffen zu lassen. Weil aber ihres Erblassers
Titulus Possessionis noch nicht in Richtig-
keit gebracht ist; so haben selbige nach
Vorschrift der Hypotheken-Ordnung zu die-
sem Entzwecke auf die öffentliche Vorladung
aller etwaigen Real-Prätendenten angetra-
gen, und werden dahero durch gegenwär-
tige Edictal-Citation wovon ein Exemplar
hieselbst, das zweyte in Herfort, und das
dritte in Lübbecke angeschlagen, auch denen
Winder Anzeigen und Lippstädter Zeitun-
gen inseriret worden, alle und jede welche
an diese Grundstücke ein dingliches Recht
oder Anspruch zu haben vermeinen, verab-
labet, solches binnen 3 Monaten und läng-
stens in Termino den 2 Iten Nov. d. J. am
Rathhause hieselbst anzugeben, wiebrigen-
falls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit

ihren real Ansprüchen an diese Hagedorn-
sche Grundstücke präcludiret, und ihnen
deshalb ein ewiges Stillschweigen werde
auferleget werden.

Amte Ravensberg. Alle und
jede, welche an dem Nachlaß der vor eini-
ger Zeit in Middewegs Kotten zu Cleve
verstorbenen Witwe Brunen gegründeten
Anspruch und Forderungen haben, werden
hiemit aufgefordert, selbige bey Gefahr
der Abweisung von der vorhandenen Masse
in Termino den 19ten Septbr. dieses Jahres
alhier am Amte Morgens früh 8 Uhr an-
zugeben, und sofort liquide zu stellen, auch
mit den Neben-Creditoren über die Priori-
tät zu verfahren.

Amte Sparenberg Werther.

Da auf Esselmanns Stätte No. 13.
Bauerschaft Hager wegen vorhandenen
vielen Schulden erforderlich ist, mit
den Creditoren zu liquidiren und die
Ordnung der Zahlung ins Reine zu bringen;
so werden hiemit alle und jede welche An-
forderungen haben, mit einer drey monatli-
chen Frist mithin eins für alle auf den 15.
October nach Bielefeld ans Gerichtshaus
zur Angabe und Nachweisung der Richtig-
keit und Priorität ihrer Forderungen mit
dem Bedeuten verablabet, daß benjenigen
welche sich nicht melden ein ewiges Stills-
schweigen werde auferleget werden.

Des Hochwürdigst-Durchlauchtigsten
Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs
Herzogs von York und Albanien, Bischof
zu Osnabrück, Herzog zu Braunschweig
und Lüneburg. Unseres gnädigsten Fürsten
und Herrn.

Wir Höchstgedachter Sr. Königl. Ho-
heit zur Land- und Justiz-Canzley des
Fürstenthums Osnabrück verordnete Vice-
Canzler und Rätthe, fügen hiemit zu wissen:
Nachdem der Amts-Notenmeister Schmitz-
mann zu Pburg bey uns angezeigt, daß

er an den Amts-Kentmeister Meyer zu Melle das dafelbst belegene mit einem Fideicommissse behaftete adelich freye Guth Walle, für die Summe von 15,580 Rthlr. verkauft, und dagegen andere bey dem, gleichfalls mit einem fideicommissse belegten und in dem Amte Witlage belegenen Guthe Senfdamm näher liegende, und in der Anlage mit den jezigen Revenüen specificirte Grundstücke für das Haus Walle substituirt hätte; der Käufer, Amts-Kentmeister Meyer inmittelst Bedenken gefunden, sich bloßerdings mit der Einwilligung seiner, des Verkäufers Fünf Geschwistern zu begnügen, vielmehr darauf bestanden hätte, daß wir die gerichtliche Confirmation, und sämtliche Aignaten ihre Einwilligung dazu ertheilen mögten; dahero dann mehrgedachter Amts-Kentmeister Schmitmann die Aignaten per publica Proclamata vordanden zu lassen, gebethen, solchem Suchen auch statt gegeben worden: Als werden alle und jede, welche an das Guth Walle ex capite fideicommissi oder sonst Anspruch zu haben, und wider die Substitution der nachstehend specificirten Grund-Stücke etwas zu erinnern haben mögten, hierdurch peremptorie verabladet, um solches binnen Sechs Wochen bey hiesiger Hochfürstlichen Canzley anzuzeigen, sonst zu gewärtigen, daß ihr Stillschweigen für eine Einwilligung angesehen werden solle. Decretum in Consilio Osnabrück den 21ten July 1788. Hochfürstlich Osnabrückische zur Land- und Justitz-Canzley verordnete Vice-Canzler und Rätthe.

(L. S.) Hartmann. Lobtmann.

Verzeichniß

derjenigen im Amte Witlage belegenen Grundstücke, welche für das an den Amts-Kentmeister Meyer zu Melle verkaufte Haus Walle denen Aignaten substituirt werden solle.

A. Diejenigen Grundstücke, welche der Kentmeister zur Witlage Ferdinand Schmits

mann angekauft, aber in seinem Testament von 1703. S. 9. mit keinem Fideicommissse belegt hat, die auch die Geschwister des abgelebten Kentmeisters Ernst August Schmitmann bey der am 15ten Merz 1751 gehaltenen Theilungs-Conferenz zu 2287 rthlr. angeschlagen, und sich auf die ihres Vaters Christoph Philip Schmitmann verordneten Gleichtheilung gründend, zur gemeinen Theilung gezogen, nachhero aber solche in dem am 5ten Junius 1752 errichteten Vergleich ihrem Bruder, dem obgedachten Kentmeister Ernst August Schmitmann käuflich überlassen.

1. Die Wiese bey der Dissenhorst Heuer und Winne. 4 Rthlr. 2 ß.
 2. Der Kamp bey der Venchhorst Heuer und Winne 9 rthlr.
 3. Der Rabber Zuschlags-Kamp Heuer und Winne 15 rthlr. 15 ß. 9 pf.
 4. Die Kottwiese Heuer und Winne 16 rthl. 8 ß. 8 pf.
 5. Die kleine Wiese bey Dalinghausen mit der Winne 2 rthlr. 7 ß.
 6. Das Land auf der Effel im Lintorfer Felde Heuer und Winne 7 rthlr. 7.
 7. Der Sammelkamp Heuer und Winne 72 rthlr. 10 ß. 10 pf.
 8. Der Alekamp Heuer und Winne 14 rthlr. 15 ß. 9 pf.
 9. Die Wiese an den Dreyen Ställen Heuer und Winne 14 rthlr. 14 ß.
 10. Der Schukamp Heuer und Winne 16 rthlr. 8 ß. 9.
 11. Der Lorfstich in der Bomter Heide mit Winne 2 rthlr. 10 ß. 6 pf.
 12. Das Gehölz bey Hordinghausen dessen Nutzen jährlich zu 6 rthlr.
- B. Diejenigen Grundstücke welche der verstorbene Kentmeister Christoph Philip Schmitmann angekauft, die zufolge dessen Testaments vom 22ten Decbr. 1725 zur gemeinen Theilung geben, und die dessen Sohn Ernst August Schmitmann, von seinen Geschwistern laut Theilungs Protokoll vom 3ten Merz 1652 an sich gekauft

1. Die Angelbecke Haus und Garten mit Einschluß der Winne 40 rthlr.

2. Der Zuschlag hinter Angelbeck mit Einschluß der von Zmplorantens abgelebten Vater dazu gekauften zwey Stücken Heuer und Winne 74 rthlr. 5^o fl. 4 $\frac{1}{2}$ pf.

3. Der zur Angelbecke gehörige Bergtheil kan zur Nutzung auf 10 rthlr. ange schlagen werden.

C. Diejenigen Grundstücke die der abgelebte Rentmeister Ernst August Schmitzmann nachhero angekauft

1. Die Falckenburg Haus und Garten Heuer und Winne 23 rthlr. 2 fl. 7 $\frac{1}{2}$ pf.

2. Die dazu gehörige Wiese Heuer und Winne 10 rthlr.

3. Die Nutzung des Berg- und Bruchtheils 8 rthlr.

4. Der beim Kampfe an der Linner Bache angekaufte Zuschlag mit Einschluß der Winne 6 rthlr. 10 fl. 6 pf.

5) Das Stück Land im Dalingerhauser Feld mit Einschluß der Winne 1 rth. 3 fl. 6 pf.

NB. Das übrige was der verstorbene Rentmeister Ernst August Schmitzmann am Angelbecker Zuschlags Kamp und bey der Wiese, ober Dalinghausen angekauft, steht mit unter obigen Heuren wo die Pertinenzien genannt eingeführt

D. Grundstücke, welche der jehige Verkäufer des Hauses Walle, Amts Rentmeister Ferdinand Phillip Schmitzmann selbst angekauft hat

1. Die von dem Landdrosten von Schele angekauften Eingenhebrigen die Naturalien nach dem Mittelpreise angeschlagen und die Extraordinaria nach dem bey dem Ankauf angenommen Ansatz gerechnet

a. Col. Thunhorst zu Essen 53 rth. 4 fl. 8 pf.

b. Col. Nehe Kirchspiels Essen 45 rthlr. 13 fl. 4 pf.

2. Die Büschers Stätte in der Vorburg Wittlage 23 rthlr. 5 fl. 3 pf.

3. Der Niesenpatts Kotte daselbst 22 rthlr.

4. Das neue Stück Land hinter der Angelbecke 4 rthlr.

5. Der Ankauf an dem Heden Kamp und Nabber Zuschlags Kamp 6 rthlr. und betragen also die Gründe welche substituirt werden sollen in jehige Heuer 508 Rthlr. 19 fl. 6 pf.

IV Sachen, zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: was maassen die dem verstorbenen Grafen Friederich Wilhelm von Kettler gehörig gewesen in der Grafschaft Ravensberg belegenen Güter, als

1. der große in der Stadt Bielefeld auf der Mitterstraße belegene Hof mit dazu gehörigen Garten, so nach der von Sachverständigen aufgenommenen Taxe auf 4176 rthlr. 10 ggr. und nach einem Miethsertrage auf 2100 rthlr. taxiret worden, 2) der kleinere in der Stadt Bielefeld auf eben der Straße belegene Hof mit dazu gehörigen Garten, so nach der von Werkverständigen aufgenommenen Taxe auf 1190 rthlr. 18 ggr., und nach dem Miethsertrage auf 1250 rthlr. gewürdiget worden, 3) der große Garten am Johannisberge bey Bielefeld, taxiret zu 1125 rthlr. 4) der Garten mit darin belegenen Hause vor dem Oberthor zu Bielefeld, wovon ersterer auf 150 rthlr., und letzteres auf 240 rthlr. 12 ggr. gewürdiget, 5) die Wiese vor dem Nebelsthor daselbst, taxirt zu 187 rthlr. 12 ggr. 6) die so genannte Härtlager Wiese am Heepischen Wege bey Bielefeld, taxiret zu 625 rthlr., 7) der jenseits Brackwebe belegene, an den v. Spiegelischen großen und kleinen Böckermanns Berg, taxirt zu 1250 rthlr. 8) die Prästanda des Meyers zu Ubbedissen Amts Heepen angeschlagen an Capital zu 950 rthlr. 9 ggr 5 l halben pf. 9) die jährlichen Gefälle des Coloni Gledhorst No. 10. daselbst, taxirt an Capital zu 331 rthlr. 10 ggr 8 pf.

10) die jährlichen Gefälle des Coloni Brinckmann Nr. 11. daselbst, taxirt an Capital zu 234 rthlr. 9 ggr. 11) die jährlichen Gefälle des Coloni Ernst Nr. 3. daselbst, taxirt an Capital zu 511 rthlr. 17 ggr. 3 pf. 12) die jährlichen Abgaben des Coloni Lucking Nr. 1. daselbst, taxirt an Capital zu 511 rthlr. 17 ggr. 3 pf. 13) die des Coloni Vollhsfener Nr. 7. daselbst, taxirt an Capital zu 331 rthlr. 10 ggr. 8 pf. 14) die des Coloni Westermann daselbst, taxirt an Capital zu 561 rthlr. 17 ggr. 3 pf. 15) die des Coloni Volmeyer Nr. 9. daselbst, taxirt an Capital zu 400 rthlr. 18 ggr. 9 pf. 16) die des Coloni Frohne Bauerschaft Alsemiffen, taxirt an Capital zu 217 rthlr. 17 gr. 17) die Guts herrlichen Gefälle des Leibeigenbehdrigen Coloni Freck Nr. 3. Bauerschaft Siecker Amts Heepen, taxirt an Capital zu 1053 rthlr. 9 ggr. 3 pf. 18) die des eigenbehdrigen Coloni Sielemann Nr. 7. daselbst, taxirt an Capital zu 1116 rthlr. 12 ggr. 10 pf. 19) die des eigenbehdrigen Coloni Brinckmann Nr. 12. daselbst, taxirt an Capital zu 844 rthlr. 17 ggr. 8 pf. 20) die des eigenbehdrigen Coloni Siermann Nr. 7. Bauerschaft Wilsendorf Amts Schildesche angeschlagen an Capital zu 1121 rthlr. 2 ggr. 3 pf. 21) die des eigenbehdrigen Coloni Niemeyer Nr. 6. Bauerschaft Laer Amts Schildesche, taxirt an Capital zu 973 rthlr. 7 ggr. 4 u. 1 halben pf. 22) die jährlichen 6 Schfl. Haber von dem Colono Obersiebrassen Nr. 6. Amts Heepen, taxirt an Capital zu 81 rthlr. 6 ggr. 23) die Guts herrlichen Gefälle des Eigenbehdrigen Coloni Oberschwabbehard Nr. 3 Bauerschaft Steinhagen Amts Brackwede, taxirt an Capital zu 705 rthlr. 17 ggr. 6 pf. 24) die des eigenbehdrigen Coloni Vahde Nr. 38. Bauerschaft Steinhagen, taxirt an Capital zu 213 rthlr. 13 gr. 25) die des eigenbehdrigen Coloni Knoche Nr. 7. Bauerschaft Hillegossen, Amts Heepen, taxirt an Capital zu 842 rthlr. 12 ggr. 26) die des

eigenbehdrigen Coloni Pieper Nr. 16. Bauerschaft Siecker, taxirt an Capital zu 157 rthlr. 2 ggr. 10 pf. 27) die Guts herrlichen Gefälle des eigenbehdrigen Coloni Kipp Nr. 13. daselbst, taxirt an Capital zu 375 rth. 28) die des eigenbehdrigen Coloni Bredenkamp Nr. 15. Bauerschaft Wilsendorf, taxirt an Capital zu 46 rthlr. 21 ggr. 29) die des eigenbehdrigen Coloni Kemcke Nr. 3. Bauerschaft Eckum, taxirt an Capital zu 497 rthlr. 9 ggr. 6 pf. 30) die des eigenbehdrigen Coloni Reckertsbrinck Nr. 23. daselbst, taxirt an Capital zu 74 rthlr. 10 ggr. 5 pf. 31) die jährlichen Abgaben des Coloni Wollbrinck Nr. 25. daselbst, taxirt zu 137 rthlr. 12 ggr. 32) die jährliche Wiefen-Pacht a 2 rthlr. des Coloni Weithöner Amts Enger. 33) die Guts herrlichen Abgaben des Coloni Grosse Wockermann Nr. 11. Bauerschaft Senne Amts Brackwede, taxirt an Capital zu 361 rthlr. 23 ggr. 6 pf. 34) die des eigenbehdrigen Coloni Miensendieck Nr. 12. Bauerschaft Didenrup Amts Heepen, taxirt an Capital zu 666 rthlr. 16 ggr. Ferner: 35) die jährliche Zehntprästation des Coloni Niesmann Nr. 1. in der Kirch-Bauerschaft Amts Werther, taxirt an Capital zu 353 rthlr. 3 ggr. 36) die des Coloni Oberbeckmann Nr. 2. Bauerschaft Hoberg Amts Werther, taxirt an Capital zu 382 rthlr. 19 ggr. 6 pf. 37) die des Coloni Gentrups Nr. 3. daselbst taxirt an Capital zu 382 rthlr. 19. ggr. 6 pf. 38) die des Coloni Wartmann Nr. 5. Kirch-Bauerschaft Amts Werther, taxirt an Capital zu 267 rthlr. 4 ggr. 6 pf. 39) die des Coloni Brinckmann Nr. 2. daselbst, taxirt an Capital zu 271 rthlr. 21 ggr. 40) die des Coloni Honsel Nr. 3. Bauerschaft Dörnberg Amts Werther, taxirt an Capital zu 335 rthlr. 10 ggr. und 41) die jährliche Prästation des eigenbehdrigen Coloni Korte Nr. 2. Bauerschaft Stieghoiff, Amts Heepen, taxirt an Capital 1258 rthlr. u 16 ggr 4 pf. und dessen überdem der Guts herrschaft schuldige Capital a 150 rthlr.

auf Antrag des Curatoris von Kellerschen Concursus und der Creditoren einzeln sub-
hasiret werden sollen, und werden dahero
obgedachte Stücke, wovon die Taxen täg-
lich in der Registratur Unserer Minden-
Ravensbergischen Regierung eingesehen
werden können, hierdurch öffentlich allen
denjenigen, welche solche zu besitzen fähig
und annehmlich zu bezahlen vermbgend
sind, angebothen, um sich in dem vor dem
Deputato Unserm Regierungs-rath von Woss
auf den 17. Septbr. 1788. angeetzten Ter-
min Morgens um 9 Uhr auf der Regie-
rung einzufinden, und über die zum Ver-
kauf ausgestellten Grundstücke und jährliche
Abgabe der eigenbehörigen und Zinspflich-
tigen Colonorum ic. unter den ihnen vor-
her bekannt werden sollenden Bedingungen
ihr Geboth abzugeben.

Sollten sich übrigens Liebhaber finden,
welche diese Stücken im Ganzen zu erstehen
gedenken; so wird auf dem Fall zugleich
hierdurch bekannt gemacht, daß die ganze
Taxe derselben die Summe von 22050 rthlr.
1 ggr. 9 pf. betragen und auch darüber die
Eröffnung des Geboths in dem anstehenden
licitations Termine erwartet, um daraus
zu ersehen, ob solches die geschehenen Ges-
bothe auf die einzelnen Grundstücke und Prä-
standa der Eigenbehörigen und Zins- und
Zehnpflichtigen ic. ic. übersteige und also
der Zuschlag im Ganzen geschehen könne.
Wobey noch zur Nachricht dient, daß auf
die nach dem licitations Termine etwa ein-
kommenden Gebothe keine Rücksicht genom-
men werden wird.

Urkundlich dessen ist dieses Subhastations
Patent unter Unserer Minden-Ravensber-
gischen Regierung Insiegel und Unterschrift
ausgefertiget, neun mahl in dem Mindens-
chen Wochenblade, und drey mahl in den
Lippstädter Zeitungen eingerückt, auch zu
Minden auf der Regierung so wie bey den
Stadtgerichten zu Bielefeld und Herford
angeschlagen worden. So geschehen Minden
den 7ten December 1787.

Minden. Nachstehende nicht
prolongirte Pfänder unter den Nummern
632. 732. 755. 836. 867. 869. 924.
950. 960. 966. 968. 972. 980. 994.
995. 1010. 1013. 1018. 1021. 1023.
1026. 1031. 1034. 1049. 1050. 1071.
1079. 1080. 1086. 1091. 1097. 2000.
2005. 2009. 2010. 2019. und 2026.
sollen in Termine den 7. Sept. a. c. in dem
Königl. Lombard öffentlich an den Meist-
bietenden verkauft werden, dafern die rück-
ständigen Zinsen nicht vor den 1. Sept. c.
spätestens berichtet seyn werden, wor-
nach sich Inhaber der Pfandscheine zu ach-
ten haben.

Kön. Preuß. Westph. Banco-Direction.
v. Mederer.

Minden. Es sollen die dem Hrn.
Camerario Winke zugehörige vor dem Ma-
rienthore, hinter dem Dickenbaum belegene
6 Morgen Landes, welche mit 8 Scheffel
Zins Gerste beschwert, und wovon 4 Mor-
gen Zehnpflichtig sind, in Termine den 29.
Aug. meistbietend anderweit verkauft wer-
den. Lusttragende Käufer können sich so-
dann des Vormittags um 10 Uhr auf dem
Rathhause melden und auf das höchste Ge-
both dem Befinden nach des Zuschlages ge-
wärtig seyn.

Bielefeld. Demnach gerichtlich
erkannt worden, daß das von dem Becker
Hinderrmann seinem Schwieger-Sohn dem
Chir. Linden in Borgholzhausen abgetrete-
ne auf der Altstadt sub No. 69. belegene
und auf 250 rthlr. angeschlagene Haus von
2 Etagen, worin 2 Stuben 3 Kammern
1 Küche 1 geräumige Flur, ein ganz und
ein halb beschosener Vobe nebst Hoffraum
mit einem Brunnen vorhanden, zu Ver-
friedigung eines darauf gerichtlich versicher-
ten Gläubigers öffentlich subhasiret, und
an den Meistbietenden verkauft werden
solle; so werden dazu Termini licitationis
auf den 8. Julii 5ten und 28ten Aug. d.

Z. angezehet, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both erdfnen und den Zuschlag dem Besfinder nach gewärtigen können. Desgleichen werden alle und jede, welche an diese Behausung *ex capite Domini* oder aus einem andern dinglichen Recht einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solches in besagten Terminis gehdrig anzugeben, und rechtlicher Art zu verifiziren, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Amt Ravensberg. Da der Colonus Fectler in der Bauerschaft Koyten auf Andringen seiner Gläubiger sich entschlossen hat, zu derselben Befriedigung den angekauften allodial freyen sogenannten Gerstkamp meißbietend subhastiren zu lassen, und dazu Terminus auf den 29ten September an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt worden; so werden diejenigen welche diesen 7 Scheffel Saat haltenden, von Sachverständigen auf 350 rthlr. gewürdigten Gerstkamp künstlich an sich zu bringen geneigt und fähig sind, hiedurch eingeladen, gedachten Tages zu erscheinen und ihr Geboth anzugeben; und dienet dabei zur Nachricht, daß nachher auf etwaige Nachgebote nicht weiter geachtet werden könne.

V Sachen, zu verpachten.

Minden. Am 22. Aug. Vormittag um 10 Uhr sollen auf den Rathhause, einige den Geist- und Nicolai-Armen zugehörige Ländereyen, so nahe vor dem Ruckthore und auf dem Lichtenberge gelegen, meißbietend vermietet werden.

Herford. Sonnabends den 20ten Septembr. c. sollen die Alt- und Neustädter

Schäfereyen auf 6 Jahre anderweit meißbietend verpachtet werden, jedoch dergestalt daß die Rechte der Bürger in Ansehung der Schafhaltung bey der Heerde und der Loose ungeschmälert bleiben. Pachtlustige haben sich an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr am Rathhause einzufinden und zugewärtigen daß dem Meißbietenden gegen Nachweisung zureichender Sicherheit und unter Vorbehalt allerhöchster Approbation, der Zuschlag geschehe.

In Termins den 24ten Sept. c. soll der außerhalb dem Neu-Lihore befindliche Dorffstich auf 6 Jahre anderweit meißbietend verpachtet werden. Pachtlustige können sich daher besagten Tages Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, da sodann der Bestbiedeude gegen Nachweisung zureichender Sicherheit unter Vorbehalt Königl. Allerhöchsten Approbation des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Detmold. Da in dem, zur Verpachtung des privaten Kesselhandels in den Aemtern Detmold, Horn, Verlinghausen und Schditmar auf 3 oder mehr Jahre, angelegt gewesenen Termin kein annehmlicher Both geschehen ist; so wird anderweiter Terminus zur Verpachtung auf hiesiger Rente-Kammer auf den 5ten Sept. d. J. angeetzt, in welchem sich Pachtliebhaber einfinden können, und hat der Meißbietende *salva ratificatione* den Zuschlag zu gewärtigen.

VI Avertissement.

Minden. Ein ausgelernter Gärtner ledigen Standes wünschet bey einer Herrschafft sich einen Dienst als Gärtner auf Michaelis d. J. Der Herr Post-Secretair Rottenkamp giebt Nachricht wo er anzutreffen ist.